



TSG Rodgau 2019 e.V.

Postfach 200 118

63087 Rodgau

## ANTRAG ZUR MITGLIEDSCHAFT IN DER TSG RODGAU 2019 e.V.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="radio"/> aktive Mitgliedschaft            | <input type="radio"/> fördernde Mitgliedschaft              |
| <input type="radio"/> aktive Mitgliedschaft mit Kind   | <input type="radio"/> Rodgauer - Kooperationsmitgliedschaft |
| <input type="radio"/> Familie/eheähnliche Gemeinschaft | <input type="radio"/> Schnuppermitgliedschaft               |

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen bzw.  
Namen und Geburtsdaten weiterer Familienmitglieder:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Zahlungsweise: SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die TSG Rodgau 2019 e.V., Mitgliedsbeiträge sowie Kosten für Trainingsanteile und nicht geleistete Arbeitsstunden bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anerkennung der Satzung, Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten

Hiermit erkenne ich die Satzung der TSG Rodgau 2019 e.V. in der jeweils gültigen Fassung (einsehbar unter [www.tsg-rodgau.de](http://www.tsg-rodgau.de)) an.

Ich stimme der Speicherung, Nutzung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zu, insbesondere von Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Ein- und Austrittsdatum.

Ferner stimme ich der Verwendung der E-Mail-Adresse zu Kommunikationszwecken sowie der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit diese mit den sportlichen und gesellschaftlichen Vereinsaktivitäten im Zusammenhang stehen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich habe die **Beitragsordnung** sowie **Informationen zum Datenschutz** schriftlich erhalten.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Beitragsordnung (gültig ab dem 01.01.2023)

Aktive Mitglieder von 0 bis 6 Jahren	30,00 €
Aktive Mitglieder von 7 bis 21 Jahren	90,00 €
Aktive Mitglieder ab 22 bis 27 Jahren und ab 75 Jahren	125,00 €
Aktive Mitglieder ab 28 Jahren und bis 74 Jahren	195,00 €
Fördernde Mitglieder	40,00 €
Familien oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kindern bis 18 Jahren (in Ausbildung bis 27 Jahren*)	360,00 €
Aktives Mitglied mit Kind (in Ausbildung bis 27 Jahren*)	210,00 €
jedes weitere Kind (in Ausbildung bis 27 Jahren*)	45,00 €
Rodgauer-Kooperationsmitgliedschaft **	
• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €
• Erwachsene (ab 18 Jahre)	40,00 €
Schnuppermitgliedschaft ***	
• Erwachsene	50,00 €
• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
Juristische Person des Privatrechts	120,00 €

\* Entsprechende Nachweise sind rechtzeitig vor Beginn des neuen Kalenderjahres dem Vorstand Finanzen vorzulegen.

\*\* Voraussetzung ist eine vollzählende aktive Mitgliedschaft in einem Rodgauer Tennisverein oder Tennisabteilung. Entsprechende Nachweise sind rechtzeitig vor Beginn des neuen Kalenderjahres dem Vorstand Finanzen vorzulegen.

\*\*\* Erwachsene zahlen zusätzlich 50,00 € Kautions für 5 Arbeitsstunden, die im Laufe des Kalenderjahres abgearbeitet werden können. Die Schnuppermitgliedschaft ist nur im ersten Jahr und einmalig pro Person gültig, sie muss fristgerecht bis zum 30. September gekündigt werden, andernfalls verlängert sie sich nach der gültigen Beitragsordnung und Satzung.

Neumitglieder zahlen bei Eintritt bis 30. Juni des laufenden Jahres den vollen Mitgliedsbeitrag, danach bis 31. Oktober des laufenden Jahres den halben Mitgliedsbeitrag. Eintritt nach dem 31. Oktober ist beitragsfrei für das laufende Beitragsjahr.

Sollte die Mitgliedschaft nicht zum 30. September gekündigt werden, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Weiteres regelt die gültige Satzung.

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

## Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder von 18 bis 21 Jahren	6 Stunden, ersatzweise 15,00€/Std.
Mitglieder ab 22 Jahren	8 Stunden, ersatzweise 15,00€/Std.
Schnuppermitgliedschaft Erwachsene:	5 Stunden, ersatzweise 10,00 €/Std.
Rodgauer-Kooperationsmitgliedschaft Erwachsene	4 Stunden, ersatzweise 15,00€/Std.
Mitglieder ab 70 Jahre (Stichtag 31.12. des Beitragsjahres):	keine
Fördernde Mitglieder	keine

Arbeitsstunden sind im Kalenderjahr abzuleisten und können nicht in das nächste Kalenderjahr übertragen werden.

Arbeitsstunden sind auf Familienmitglieder (1. Grades) /eheähnliche Lebensgemeinschaften übertragbar.

Arbeitsstunden können von beauftragten Personen für ein Mitglied abgeleistet werden, dies muss rechtzeitig im Vorfeld bei den Verantwortlichen bekannt gegeben werden.



## Informationen zum Datenschutz

- TSG Rodgau 2019 e.V., Eppertshäuser Weg 24, 63110 Rodgau
  - Verantwortlicher für den Datenschutz: Nina Hebeisen - datenschutz@tsg-rodgau.de  
Postfach 200118 – 63087 Rodgau
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
  - Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins
  - Erfüllung der Verpflichtung, die sich aus der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. und im Hessischen Tennisverband e.V. und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Empfänger oder mögliche Empfänger, an welche die Daten (möglicherweise weitergegeben werden):
  - Als Mitglied des Landessportbund Hessen e.V. ist der Verein gemäß dessen Satzung verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den LSBH zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des LSBH. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.
  - Der Verein ist außerdem als Mitglied des Hessischen Tennisverbandes e.V. gemäß dessen Satzung verpflichtet, alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins zur melden, und zwar zur Erhebung und Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen, Mannschaftsmeldegeldern, Gebühren und Ordnungsgeldern.
  - Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- Speicherdauer:
  - Dauer der Mitgliedschaft
  - Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.
- Rechte des Betroffenen:
  - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie personenbezogener Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
  - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der bei uns gespeicherten personenbezogener Daten zu verlangen.
  - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der bei uns gespeicherten personenbezogener Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
  - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von der betroffenen Person bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person aber deren Löschung ablehnt und wenn wir die Daten nicht mehr benötigen, die betroffene Person jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder die betroffene Person gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.
  - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen, die sie uns bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
  - Der Betroffene hat das Recht, gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine etwaig gegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei dann die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung allerdings rechtmäßig bleibt.
  - Der Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.
- Widerspruchsrecht:

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzten Fall hat der Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.
- Der Verein ist gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten Dritten (z.B. Fachverbänden) bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat folgende Konsequenzen:
  - Verstößt der Verein gegen die Satzung des Landessportbundes Hessen und unterbleibt die Bestandsmeldung trotz Erinnerung und Fristsetzung, so wird die Beitragsrechnung mit 30 v.H. Aufschlag auf die zuletzt gestellte Beitragsrechnung festgesetzt. Der Verein ist verpflichtet, alle aktiven und passiven Mitglieder in der Bestandserhebung zu melden. Werden nicht sämtliche Mitglieder gemeldet, kann das Präsidium eine Strafe bis zu EUR 3.000,00 verhängen. Im Wiederholungsfall kann der Verein aus dem Landessportbund Hessen ausgeschlossen werden.
  - Verstößt der Verein gegen Satzungen, Ordnungen und Beschlüsse der Gremien des HTV oder seiner Untergliederungen kann dem Verein das Teilnahmerecht an den Mannschaftswettbewerben, auch vorübergehend und auf einzelne Mannschaften beschränkt, vom Präsidium des HTV entzogen werden.